



Vorlage Nr.: 2016/067

26.04.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	31.05.2016	2
Kreisausschuss	FBL A	06.06.2016	9
Kreistag	FBL A	13.06.2016	12

Inanspruchnahme von Projektstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Umsetzung der vier dargestellten Projekte zu und gibt die 5 Reserveprojektstellen zur Besetzung frei.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Stellenplan 2015 sind 5 Stellen für Stellenbedarfe eingerichtet worden, die für Förderprojekte reserviert sind. Ziel ist es, im Rahmen neuer Fördermöglichkeiten Projekte flexibel zu ermöglichen. Somit kann unterjährig und kurzfristig ein entsprechender Personaleinsatz ermöglicht werden.

Die 5 Stellen sind unter restriktiven Voraussetzungen (Vorliegen eines Zuwendungsbescheides, Mehrwert für den Kreis Recklinghausen, Personalisierung durch den Kreis Recklinghausen, Darstellung der Refinanzierung) sowie unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung für förderfähige Projekte zu nutzen.

Aktuell gibt es Stellenanforderung für vier Förderprojekte, die teils neu begonnen und teils aufgestockt werden sollen. Über die vier Förderprojekte wurde in den Fachausschüssen Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. Ausschuss für Bildung beraten.

Projekt: Kommunales Integrationszentrum (vgl. Vorlage 2016/058)

Das „Kommunale Integrationszentrum (KI)“ soll von bisher 5,5 Stellen um **2** weitere vom Land geförderte **Stellen** aufgestockt werden. Für die beiden vom Land geförderten Stellen ist die Erstattung der Personalkosten in Höhe von 50.000 € je Vollzeitstelle grundsätzlich kostendeckend. Die zwei zusätzlichen Stellen werden befristet gefördert bis zum 31.12.2017.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Projekt: Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergangssystem Schule-Beruf NRW“ (vgl. Vorlage 2016/060)

Die Aufstockung im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ um weitere 2 Stellen auf insgesamt 6 Stellen ist zum 01.08.2016 möglich. Der erforderliche Eigenanteil der Stellen (50%) wird aus dem Personalbestand des Kreises sichergestellt. Für den Förderanteil von 50% kommt, wie bereits bei den bestehenden Projektstellen, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW über die Förderrichtlinie ESF 2014-2020 auf. Durch die Bereitstellung des förderrechtlich notwendigen Eigenanteils ist eine zusätzliche **Stelle** einzurichten.

Projekt: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (vgl. Vorlage 2016/048)

Für das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden **3 Stellen** für die Koordination der Bildungsangebote von Neuzugewanderten beantragt. Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Der Kreis erhält eine 100 %ige Förderung der Personalkosten. Der Projektstart ist sofort möglich. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre.

Projekt: „Angekommen – im Kreis Recklinghausen“ (vgl. Vorlage 2016/049)

Für das Projekt „Angekommen“ sind **2 Stellen** zur Besetzung durch den Kreis vorgesehen. Neben der Förderung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Lehrerstelle) und die Walter-Blüchert-Stiftung ist eine Beteiligung des Jobcenters Kreis Recklinghausen an den Gesamtkosten des Projektes im Umfang von 50.000 € pro Jahr geplant.

Die Erstattungen betragen 50.000 € je Vollzeitstelle und sind grundsätzlich kosten deckend.

Der Projektstart ist für den 01.08.2016 mit einer Laufzeit von drei Jahren vorgesehen.

Die oben dargestellten Projektstellen werden erst nach Vorliegen der jeweiligen Förderbescheide besetzt.

Die Vorlagen für die Fachausschüsse stellen den Mehrwert der Projekte für den Kreis Recklinghausen ausführlich dar. Insoweit wird hierauf Bezug genommen.

Für die genannten Projekte ist es beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 Stellenmehrbedarfe einzurichten.

Für die unterjährige Besetzung der insgesamt **8 Stellen** werden die 5 Projektstellen sowie temporär vakante Stellen im Stellenplan 2016 vorübergehend genutzt.